

Sport- und Bewegungsleitbild Gemeinde Reinach AG

Vom Gemeinderat genehmigt am 29. Juli 2025

1. Zweck des Sportleitbilds

Das vorliegende Sportleitbild der Gemeinde Reinach definiert die Ziele der Reinacher Sportpolitik und bildet die Grundlage zur Förderung von Sport und Bewegung.

2. Bedeutung des Sports

Sport verbindet Generationen und Kulturen, fördert die sozialen Kompetenzen, steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sport und Bewegung sind von grosser Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Freizeitgestaltung und die soziale Integration der Bevölkerung und geniessen dank ihrer positiven Eigenschaften einen hohen Stellenwert.

3. Zielsetzungen der Gemeinde Reinach

Die kommunale Sportpolitik verfolgt das Ziel, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Die Förderung des obligatorischen und freiwilligen Schulsports sowie des Breiten- und Leistungssports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie des Breitensports für Erwachsene ist angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung und des präventiven Potenzials von grossem öffentlichem Interesse.

4. Grundsätze der lokalen Sportpolitik (Leitlinien)

4.1 Die Gemeinde Reinach unterstützt die Entwicklung des Breiten- und Leistungssports und ermöglicht sportliche Aktivitäten und Anlässe mit überregionaler Ausstrahlung und fördert die Integration von Bewegung und Sport im Alltag. Sie nutzt Synergien und koordiniert sich diesbezüglich sowohl regional als auch überregional.

Sie engagiert sich im Rahmen eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes für optimale Bedingungen für die Reinacher Sporttreibenden, stellt diese, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, nachhaltig sicher und fördert einen bewegungsfreundlichen öffentlichen Raum.

4.2 Die Gemeinde Reinach unterstützt ihre Einwohnerinnen und Einwohnern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand und finanziellen Möglichkeiten - den Zugang zu Sport und Bewegung.

Die kommunale Sportförderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Sportvereine im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und unterstützt sowohl die individuelle sportliche Ausübung als auch den organisierten Vereins- und Wettkampfsport.

4.3 Für die Sportförderung gilt mit Ausnahme der Bereitstellung von Sportanlagen und Bewegungsräumen das Subsidiaritätsprinzip.

Die Durchführung des Sportbetriebs (Trainings, Wettkämpfe, Kurse, Leiteraus- und Fortbildung usw.) ist in erster Linie eine Aufgabe der Sportvereine. Die Gemeinde begünstigt durch die Sportkoordination Koordinationsaufgaben im Sinne des vorliegenden Leitbildes.

4.4 Bei der Entwicklung des Angebots an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten arbeitet die Gemeinde mit allen an der Sportförderung interessierten Kräften, insbesondere mit der Schule und den Sportvereinen zusammen.

Die Gemeinde Reinach unterstützt deren Tätigkeit nach ihren Möglichkeiten und achtet bei ihren Sportförderungsmassnahmen auf eine angemessene Berücksichtigung aller Interessengruppen. Bei Bedarf kann sie besondere Fördermassnahmen, zum Beispiel zur Integrationsförderung von Menschen mit einer Behinderung, ergreifen.

4.5 Die Gemeinde Reinach stellt der Reinacher Bevölkerung und den Reinacher Sportvereinen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein bedarfsgerechtes Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen zur Verfügung und fördert deren Nutzung.

Das bedarfsgerechte Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen dient sowohl dem Sport in der Schule sowie dem organisierten als auch dem vereinsungebundenen Sport.

4.6 Die Gemeinde entwickelt ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK), welches als Richtlinie zur Bereitstellung und Finanzierung von Sportanlagen und Bewegungsräumen dient.

Mit dem Gemeindesportanlagenkonzept soll die Gemeinde Reinach ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes Planungsinstrument zur Lenkung der zukünftigen Entwicklung des gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen erhalten. Das Konzept dient einer langfristigen Planung der Sportinfrastruktur, stellt gesamtheitliche Überlegungen an und bezieht die Planung aller raumwirksamen Elemente mit ein.

In erster Priorität werden die vorhandenen Anlagen erhalten, erneuert und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ausgebaut. Regionale Kooperationen werden dabei miteinbezogen und wenn möglich angestrebt. Die Arbeiten sollen immer auch in Abstimmung mit dem Regionalplanungsverband passieren.

4.8 Die Gemeinde erlässt eine Sportanlagenreglement, welche die Nutzung der Sportanlagen und deren Zuteilung regelt.

Den Sportvereinen und anderen Interessierten werden die Anlagen ausserhalb der Nutzungszeiten der Volksschule im Rahmen dieses Sportanlagenreglementes zur Verfügung gestellt.

4.9 Die Reinacher Sportvereine sind wichtige Partner der Gemeinde bei der Umsetzung der Sportpolitik. Die Gemeinde Reinach unterstützt deren Tätigkeit im Rahmen der Sportförderung und durch das Bereitstellen von Sportanlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Gemeinde kann insbesondere in folgenden Bereichen Leistungen erbringen:

- a. Unterstützung an Projekte, welche der jugendlichen und erwachsenen Bevölkerung den Zugang zu Sport und Bewegung ermöglichen;
- b. Anerkennung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

5. Organisation des Sports in der Gemeinde Reinach

5.1 Sportkoordination

Sie initiiert und koordiniert die Sport- und Bewegungsförderung, schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung der im Sportleitbild vorgesehenen Massnahmen. Sie unterstützt Projekte und Aktivitäten Dritter, die zur positiven Weiterentwicklung des Sports führen, und steht der Bevölkerung und den Sportorganisationen als Anlaufstelle zur Verfügung.

Die Sportkoordination berät die Bevölkerung und die Sportvereine in Fragen des Sports, informiert über die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und schafft entsprechende Plattformen und Publikationen. Sie kann eigene Sportförderungskampagnen lancieren und sich an entsprechenden Aktivitäten beteiligen.

Ebenso schafft sie nach Möglichkeit geeignete Rahmenbedingungen, um die an der Sportförderung in Reinach Beteiligten zu vernetzen, und pflegt den regelmässigen Kontakt mit den entsprechenden Institutionen auf kommunaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene. Sie koordiniert die Aktivitäten des lokalen Bewegungs- und Sportnetzes.

5.2 Sportanlagenkommission

Der Gemeinderat setzt eine Sportanlagenkommission ein, die von der Sportkoordination präsidiert wird. Die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission sind im gemeinderätlichen Aufgabenbeschrieb geregelt und definiert.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Die Sportpolitik der Gemeinde Reinach orientiert sich am vorliegenden Sportleitbild und den relevanten Rechtsgrundlagen des Bundes und des Kantons.

6.2 Die Umsetzung der sich aus dem Sportleitbild ergebenden Massnahmen erfolgt im Rahmen der rechtlichen Grundlagen und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

6.3 Das vorliegende Leitbild wird 2-jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

6.4 Das Sportleitbild der Gemeinde Reinach tritt auf den 29. Juli 2025 in Kraft.